

Für alle Turniere, die vom GolfPark Gerolsbach ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln des GolfPark Gerolsbach. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Turnierausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

## **A Allgemeine Turnierbedingungen**

### **1 REGELN**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den hier veröffentlichten Platzregeln des GolfPark Gerolsbach sowie auch nach den am Turniertag evtl. geltenden Sonderregelungen, welche im Sekretariat ausgehändigt werden bzw. an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses angeschlagen sind. Die Turniere werden nach World Handicap System (WHS) ausgerichtet.

### **2 AUSSCHREIBUNG**

Die geplanten Turniere für die Saison werden im Turnierkalender und auf der Homepage des Golfparks Gerolsbach veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Wettspiels an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses angeschlagen ist. Aus ihr geht insbesondere hervor:

- Bezeichnung und Spielform des Turniers
- Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit
- Teilnahmevoraussetzungen
- Bekanntgabe der für das Wettspiel zu nutzenden Abschläge
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer
- Ort, Termin, Frist des Turniers
- Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
- Nenngeld, Preise
- Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen, Qualifikationen
- Beendigung des Wettspiels sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
- Spielleitung

### **3 NENNLISTE UND MELDESCHLUSS**

3.1 Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses eine Nennliste aus, in der sich Mitglieder und sonstige Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen können. Bewerber, die keine Mitglieder sind, tragen außerdem ihren Heimatclub und die aktuelle Spielvorgabe ein. Meldungen beider Personengruppen können auch telefonisch oder über die Turnieranmeldung auf der Homepage des Golfparks Gerolsbach erfolgen.

3.2 Für Turniere im Rahmen von Sponsorturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.

3.3 Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Turnier festgelegten Meldeschluss, bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Nach Meldeschluss wird durch das Sekretariat, unter Abstimmung mit der Spielleitung, eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name und Spielvorgabe aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen
- genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
- Spielleitung

3.4 In Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Turnierbeginn noch Spieler in die Startliste aufnehmen.

3.5 Die Startliste wird i. d. R. einen Tag vor dem Turnier auf der Informationstafel und auf der Homepage veröffentlicht.

3.6 Das Nenngeld ist auch im Falle der Nichtteilnahme fällig, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde.

## 4 SCOREKARTE

Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und unverzüglich nach Beendigung der Runde an der Abgabestelle wieder **persönlich** eingereicht werden (in der Regel im Sekretariat).

## 5 ABSPIELZEIT

Die offizielle Zeit wird durch die Uhr am Tee 1 bestimmt.

## 6 ZÄHLER

Sind die Zähler nicht auf der Scorekarte vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, wird folgender Modus für die Bestimmung der Zähler festgelegt: Position 1 der Partie zählt 2, 2 zählt 3 usw.

## 7 SPIELLEITUNG

7.1 Diese besteht aus mindestens 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere.

7.2 Sie kann im Zuge dieser Aufgabe

- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden.
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen.
- auf Grund besonderer Umstände, die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen.

7.3 Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die sich für Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung ergeben.

## 8 BEENDIGUNG VON TURNIEREN

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses als beendet oder -falls nicht geschehen- mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der Spielpaarung für die nächste Runde.

## 9 WERTUNG BEI SPIELABBRUCH

Sollte aus Zeitgründen, Unspielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, die Austragung zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

## 10 GLEICHE ERGEBNISSE, STECHEN

Soweit nicht besonders in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettspiel vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

- a) Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1,18,3,16,5,14, danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch.
- b) Bei einem Wettspiel über mehr als 18 Löcher werden zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie unter 1. beschrieben fortgesetzt.
- c) Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Wettspiel vor.

## 11 ERGEBNISLISTE

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von 48 Stunden an der Informationstafel ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

## 12 PREISE UND WERTUNG

Die Nettopreis-Klassen werden in möglichst gleich große Gruppen eingeteilt. Bei Sponsorenturnieren entscheidet der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe.

## Sonderpreise:

- **Longest Drive:**  
Es zählt der 1. Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.
- **Nearest to the Line:**  
Es zählt der 1. Schlag des Spielers auf diesem Loch. Es werden nur Schläge innerhalb einer bestimmten Länge gewertet. Die Anfangs- und Endlänge ist durch die von der Spielleitung angebrachte Markierung vorgegeben.
- **Nearest to the PIN:**  
Es zählt der 1. Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

## 13 ÄNDERUNGSVORBEHALT

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit, für diese ist der Vorgabeausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände möglich.

## 14 DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung zu einem Turnier gibt der Spieler auch gleichzeitig seine Einwilligung für die Bekanntgabe seines Namens, ggf. auch seines Fotos und seiner Startzeit auf der Startliste, passwortgeschützt in der Telefon-Startzeitenabfrage und/oder im Internet und für die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Turnierergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet bzw. in den Printmedien.